

Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt

Der Bericht aus Landeskirchenrat und Landeskirchenamt umfasst den Zeitraum von Oktober 2008 bis Oktober 2009 und gliedert sich in vier Teile. Zunächst stellt er wichtige Entscheidungen aus Kollegium, Landeskirchenamt und Landeskirchenrat vor (A). Alsdann gibt er den Sachstand zur Rechtsvereinheitlichung wieder (B). Über die Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit und den Stand laufender Vorhaben informiert ein dritter Teil (C). Schließlich sind die relevanten Personalentscheidungen aufgelistet (D).

A

Kollegium des Landeskirchenamtes, Föderationskirchenleitung, Landeskirchenrat

1.) Bildung der EKM und institutioneller Abschluss des Vereinigungsprozesses

Nachdem im Sommer 2008 die Föderationssynode die Verfassung der EKM verabschiedet hat und die Synoden der EKKPS und der ELKTh der Verfassung zugestimmt haben, bildete sich die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zum 1. Januar 2009. Die konstituierende Tagung der Landessynode der EKM fand vom 23. bis 24. Januar 2009 in Bad Sulza statt. Der Landeskirchenrat konstituierte sich am 20./21. Februar 2009 in Eisenach. Landesbischof Dr. Christoph Kähler wurde am 1. Juni 2009 mit einem festlichen Gottesdienst in der Eisenacher Georgenkirche in den Ruhestand verabschiedet, Bischof Axel Noack wurde in einem Festgottesdienst am 7. Juni 2009 im Magdeburger Dom verabschiedet. Oberkirchenrätin Ilse Junkermann wurde am 29. August 2009 im Magdeburger Dom in ihr Amt als Landesbischofin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eingeführt. Mit der Bischofseinführung ist der Vereinigungsprozess auf institutioneller Ebene abgeschlossen.

Der innere Integrationsprozess des Landeskirchenamtes (vgl. Bericht zum Stand der Föderation, Föderationssynode November 2008, DS 3/1) ist noch in Gang. Hierzu gehören das Bauprojekt Landeskirchenamt Erfurt, die Organisationsentwicklung ProfiL 2011 sowie die Personal- und Stellenplanung und die Mitarbeitendengespräche im Landeskirchenamt. Dieser Prozess endet voraussichtlich 2011.

Ein weiterer Handlungsstrang konzentriert sich auf den äußeren Integrationsprozess. Hier geht es um das Angleichen der Verhältnisse und um die Erarbeitung sowie Etablierung von gemeinsamen Systemen und Instrumentarien. Dazu zählen die weitere Rechtsangleichung, die vollständige Umsetzung des Standortkonzeptes der landeskirchlichen Einrichtungen und Werke, die Erarbeitung eines einheitlichen Finanzsystems und die Neuordnung der Propstsprengel. Zum Abschluss gebracht werden soll dieser Prozess möglichst bis 2015.

2.) Innerer Integrationsprozess des Landeskirchenamtes

2.1 Organisationsentwicklung ProfiL 2011

Der für Anfang 2011 geplante Umzug des Landeskirchenamtes und der Strukturanpassungsprozess stellen die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, aber auch das

Amt als Organisationseinheit vor große Herausforderungen. Bis Mitte kommenden Jahres soll eine Konzeption zur zukünftigen Arbeitsweise und zum organisatorischen Aufbau des Landeskirchenamtes erarbeitet werden.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde im Februar vom Kollegium das Projekt „PRO fi L 2011“ zur Organisationsentwicklung des Landeskirchenamtes beschlossen. Es soll sicher stellen, dass das Landeskirchenamt auch mit verminderten personellen und finanziellen Mitteln seine Aufgaben in hoher Qualität wahrnehmen kann. Dazu ist u. a. zu klären, welche Aufgaben das Landeskirchenamt in welcher Form zukünftig leisten kann und soll.

Entsprechende Empfehlungen werden von einem durch das Kollegium eingesetzten Kernteam und drei Projektgruppen ("Prozessoptimierung", "Aufbauentwicklung" und "Personal") erarbeitet. Unterstützt wird das Projekt durch die Beraterfirma "Gemächlich - die Beratergruppe", die bereits Prozesse in der Föderation begleitet hat. Für die Projektkoordination ist Kirchenrat Dr. Ziller verantwortlich.

In der bisherigen Projektarbeit wurden auf der Grundlage der Verfassung

- "Auftrag und Zielsetzung des Landeskirchenamtes" in den Bereichen Steuerung, Beratung und Aufsicht differenziert beschrieben
- konkrete Ziele für den OE-Prozesses festgelegt sowie
- Hinweise des Landeskirchenrates, der Referatsleiter und einer Arbeitsgruppe des Superintendentenkonvents eingeholt.

Die Mitarbeitenden an beiden Standorten und die Mitarbeitervertretungen werden regelmäßig über den Projektverlauf und die Zwischenergebnisse informiert. Anfang Oktober stellte die Projektgruppe "Prozessoptimierung" in einer ersten Meilensteinpräsentation Ergebnisse einer Mitarbeiterkapazitätserhebung vor. Aus ihr und einer Reihe von Interviews mit Mitarbeitenden unterschiedlicher Arbeitsbereiche und Ebenen wurden "Strategie und Steuerung", "Führungsaufgaben" sowie "Personal" als vordringlich zu bearbeitende Kernthemen festgelegt, für die Vorschläge zur Prozessoptimierung erarbeitet werden sollen. Sehr erfreulich ist die hohe Motivation aller am Projekt Beteiligten, die trotz großer Arbeitsbelastung engagiert mitwirken.

2.2 Aktuelle Situation Landeskirchenamt

Die Arbeit des Landeskirchenamtes wird gegenwärtig durch Personal- und standortspezifische Probleme erschwert.

Durch Fluktuation von Mitarbeitenden werden häufig Stellen frei. Da bei der Besetzung freigewordener Stellen interne Bewerber externen Bewerbern vorzuziehen sind, gehen bei Nachbesetzungen häufig erworbenes Fachwissen und Können im bisherigen Arbeitsbereich verloren und langfristige Einarbeitungen werden erforderlich.

Die verschiedenen Verwaltungsstandorte sind durch moderne Kommunikationsstrukturen miteinander verbunden. Dennoch bedingen die Aufgaben und Arbeitsabläufe eine sehr hohe Zahl von Dienstreisen. Dies betrifft vorrangig Dezernenten und Referatsleiter, aber auch Sachbearbeiter in herausgehobenen Positionen. Durch die häufigen dienstlichen Abwesenheiten können Störungen in den Arbeitsabläufen entstehen, da entscheidungsreife Vorgänge mitunter verspätet bearbeitet werden. Auch wird im jeweiligen Arbeitsbereich bisweilen die Führung von Mitarbeitenden nicht ausreichend wahrgenommen. Für die Dienstreisenden entstehen z.T. hohe persönliche Belastungen. Hinzu kommen hohe Reisekostenzahlungen.

Die Nachbesetzung von Stellen am Standort Magdeburg gestaltet sich zunehmend schwierig. Aufgrund des anstehenden Umzugs des Landeskirchenamtes sehen potentielle

hochqualifizierte Bewerber in Magdeburg oftmals für sich keine berufliche Perspektive. Dieser Situation wurde durch die Zusammenführung von Arbeitsbereichen des Landeskirchenamtes am Standort Eisenach Rechnung getragen (z.B. Referat Finanzen; Sachgebiet Personal des Referates Personal und Zentrale Dienste). Es wird zunehmend schwieriger, insbesondere am Standort Magdeburg, die Arbeitsfähigkeit aller Referate des Landeskirchenamtes bis zum Umzug nach Erfurt abzusichern.

Die räumlichen Strukturen in den Häusern des LKA sind ebenfalls nicht stabil. Die Struktur- und Personalveränderungen sowie anstehende Bauarbeiten bedingen Umzüge, die die Arbeit behindern. Es ist eine bleibende Aufgabe, die Motivation der Mitarbeitenden kontinuierlich zu fördern.

2.3. Landeskirchenamt Erfurt (*Collegium maius*)

Seit dem letzten Zwischenbericht in den Synoden im November 2008 ist viel passiert. Nach Festlegung der letzten Details durch die Bauprojektgruppe hat sich der Bauausschuss für das neue Landeskirchenamt (*Collegium maius*) am 8. Dezember 2008 konstituiert. Unter Leitung des Finanzdezernenten OKR Stefan Große führt er alle unmittelbar am Bauvorhaben Beteiligten¹ zu in der Regel monatlich tagenden Sitzungen zusammen. Besonders hervorzuheben ist die Einbindung des Bauamtes der Stadt Erfurt und des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. Damit konnten viele auftretende Probleme direkt und kurzfristig zwischen Bauherr, Architekten bzw. Fachplanern sowie den Behörden geklärt werden. Der Bauausschuss wirkte als „Scharnier“ und „Transmissionsriemen“ für die Fülle von Anregungen, Vorschlägen und Hinweisen, die auch nach dem Abschluss des förmlichen Beteiligungsverfahrens von vielen „Mitdenkenden“ eingingen. Vorrangige Aufgabe des Bauausschusses ist es, aktuelle Fragen des jeweiligen Planungsstadiums zeitnah zu beantworten und im Rahmen der getroffenen Grundentscheidung auch konkrete Einzelfragen zu entscheiden. Des Bauausschuss wird auch während der Bauphase dafür sorgen, dass nötige operative Entscheidungen mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein für den Fertigstellungstermin und die Einhaltung des Kostenrahmens getroffen werden.

Die Entwurfsplanung und die darauf fußenden belastbareren Kostenberechnungen lagen Ende März 2009 vor. Ein wichtiger Meilenstein war die Verständigung, insbesondere mit dem Landesamt für Denkmalpflege, über die konkrete bauliche Gestaltung des Saals im neuen Landeskirchenamt. Dieser wird sowohl für Synodentagungen als auch für Besprechungen nutzbar sein. Nachdem der Bauantrag Ende April an die Stadt Erfurt übergeben wurde, erhielt das Landeskirchenamt durch die Stadt Erfurt die Baugenehmigung am 21. Juli 2009. Die EU-weite Ausschreibung des Bauvorhabens erfolgte Anfang Juli 2009. Die Submission folgte am 26. August 2009. Der Vergabevorschlag wurde von den Architekten am 3. September 2009 erstellt. Die Entscheidung über den Zuschlag fiel am 7. September, seit dem 21. September 2009 wird gebaut².

Die archäologischen Untersuchungen sind mittlerweile abgeschlossen. Der erste Bauabschnitt der Steinmetzarbeiten im ersten Obergeschoss des historischen Gebäudes ist erfolgreich beendet. Die Bauarbeiten der Gewerke Abbruch, Rohbau und Gerüst haben begonnen. Der zweite Bauabschnitt Steinmetzarbeiten (zweites Obergeschoss und hochgotische Nordfenster) wird im Frühjahr 2010 folgen.

¹ Mitglieder des Bauausschusses: OKR Große, KOBR Rüttinger, Hr. Kiermeier (Stadt EF), Hr. Metzler (TLDA), Hr. Tietze (Steinblock Arch.), Hr. Rau (Steinblock Arch.), Hr. Franke (DSK)

² Hauptbaufirmen: Rohbau: Fa. Riedel BU, Erfurt / Abbruch: Fa. Oxenfurt, Erfurt / Gerüst: Fa. Paul Becker GmbH, Leipzig / Dachdecker- u. Zimmererarb.: Fa. Adelbert Pfeiffer, Berstedt

Nach Vorliegen der detaillierten Kostenplanung fand am 16. April 2009 ein gemeinsames Gespräch zwischen dem LKA, der Stadt Erfurt und dem Freistaat statt. Das Gespräch schuf die Grundlage für die Übergabe des Bewilligungsantrags der Stadt Erfurt zur Bereitstellung von Städtebaufördermitteln an das Thüringer Landesverwaltungsamt. Wie von Freistaat und Stadt zugesagt, wurden die voraussichtlichen förderfähigen Mehrkosten in dem prozentualen Verhältnis, wie es sich aus dem „Letter of Intent“ ergibt, auf die Partner Freistaat, Stadt und EKM verteilt. Damit stieg der Anteil, der über die Städtebaufördermittel finanziert wird gegenüber dem „Letter of Intent“ um 800.000,00 € auf 7.300.000,00 €. Der Eigenanteil der EKM blieb mit 4.400.000,00 € einschließlich einer Reserve von 300.000,00 € auf dem bereits zur Förderungssynode im November 2008 berichteten Niveau. Die Gesamtbaukosten blieben mit 11,7 Mio. € im vorgesehenen Rahmen. Ende August 2009 hat der Freistaat Thüringen mit der Übergabe des Förderbetrags für 2009 in Höhe von 1,2 Mio. € an Präsidentin Brigitte Andrae die Gesamtförderung bestätigt.

Die Ergebnisse des ersten Ausschreibungspakets mit den Gewerken Abbrucharbeiten, Gerüstbauarbeiten, Rohbau, Zimmerer, Dachdecker bestätigten die Auskömmlichkeit der mit der Entwurfsplanung detaillierteren Kostenberechnungen durch das Architekturbüro. Anfang Dezember 2009 wird die Submission für das nächste Ausschreibungspaket Innenausbau mit den Gewerken Elektroinstallationen, Heizung, Lüftung und Sanitär durchgeführt. Für das dritte Ausschreibungspaket mit den Gewerken Fenster und Trockenbau wird Ende Januar 2010 Submission sein. Gegenwärtig sind Kostenerhöhungen gegenüber dem mit der Entwurfsplanung einhergehenden Kostenberechnung nicht erkennbar. Die strikte Begleitung der Bauarbeiten durch die Bauleitung des Architekturbüros und durch den von der EKM eingesetzten Projektsteuerer sowie die regelmäßigen Absprachen im Bauausschuss wird der Kostendisziplin die erforderliche Aufmerksamkeit widmen. Die Grundsteinlegung erfolgt am 4. Dezember 2009.

2.4 Organisatorische Veränderungen im Landeskirchenamt

Das Referat B6 (Arbeitsrecht, Kirchliche Gerichtsbarkeit) wird seit dem Wechsel von KR Dr. Markus Kapischke ins Konsistorium der EKBO als Referat B2 durch Herrn Christian Vollbrecht geleitet. Aufgaben des früheren Referates B2 (Allgemeines Gemeinderecht) werden nach der Abordnung von KR Michael Janus in das Kreiskirchenamt Gotha vom Referat B 3 (Rechtsangelegenheiten Dezernat Gemeinde) wahrgenommen. Zum 1. Januar 2010 wird das Referat Archiv-, Bibliotheks- und Kirchenbuchwesen (B7) dem Präsidialdezernat (A) zugeordnet.

2.5 Nachnutzung der Dienstgebäude des Landeskirchenamtes am Standort Magdeburg

Am 29. September 2009 hat das Kollegium den Abschlussbericht zur Nachnutzung der Dienstgebäude des Landeskirchenamtes am Standort Magdeburg zustimmend zur Kenntnis genommen und den Raumplan beschlossen. Dem Landeskirchenrat wurde am 23. Oktober 2009 berichtet. Von den derzeit vier landeskirchlich genutzten Dienstgebäuden in Magdeburg bleiben das Gebäude Am Dom 2 mit Bischofssitz und die Hegelstraße 1 als Dienstgebäude des Landeskirchenamtes nach dem Umzug nach Erfurt erhalten. Nach intensiven Bemühungen konnte mit allen im Gebäude Am Dom 2 künftig unterzubringenden Leitungsbereichen, Referaten, Diensten und Einrichtungen Einvernehmen hinsichtlich der Raumbelegung erzielt werden. Die Nutzung der Hegelstraße 1 bleibt im Wesentlichen unverändert (u.a. Bischofswohnung, Beauftragter bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt, Wartburg-Verlag - Kirchenzeitungsredaktion).

Die Dienstgebäude Leibnizstraße 4 und Leibnizstraße 50 werden verkauft. Das Hausgrundstück Leibnizstraße 4 wird zum Preis von 950.000,00 Euro an die Magdeburger Stadtmission verkauft. Das Hausgrundstück Leibnizstraße 50 wird mit Ausnahme des

Erdgeschosses und der zwei Untergeschosse an die Trägerkirchenkreise des Kreiskirchenamtes Magdeburg für dessen Unterbringung ab 2011 für 500.000,00 Euro verkauft.

3.) Äußerer Integrationsprozess

Aktueller Stand der Umsetzung des Standortkonzeptes

Die Synoden der bisherigen Teilkirchen haben auf ihren Tagungen im November 2007 das von der Föderationskirchenleitung beschlossene Gesamtstandortkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich liegen für die Standorte Magdeburg und Neudietendorf die Raumkonzepte für die vorgesehenen Werke und Einrichtungen vor und werden schrittweise umgesetzt. Auch für das Gebäude des zukünftigen Landeskirchenamts in Erfurt liegt ein Raumverteilungsplan vor. Folgender Stand kann berichtet werden:

Standort	Einrichtungen	Stand der Umsetzung
Magdeburg	Landesbischofin	bleibt am bisherigen Standort
	Büro des Beauftragten	bleibt am bisherigen Standort
	Kinder- und Jugendpfarramt	Zusammenlegung in Magdeburg bis zum 01.01.2010 (Katharinenhaus); nach Umzug LKA: Umzug in das Gebäude Am Dom 2
	EKJB	nach Umzug LKA: Umzug in das Gebäude Am Dom 2
	EEB	nach Umzug LKA: Umzug in das Gebäude Am Dom 2.
	Arbeitsbereich Mission-Ökumene-Eine Welt	Bildung des Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrums zum 22.10.2009; nach Umzug LKA: Umzug in das Gebäude Am Dom 2
	Referat Grundstücke	nach Umzug LKA: Umzug in das Gebäude Am Dom 2
	Schulbeauftragte mit Medienstelle	nach Umzug LKA: Umzug in das Gebäude Leibnizstr. 50
	Referatsteil Bau	Umzug in das Gebäude am Dom 2 für 2010 geplant
Halle	Hochschule für Kirchenmusik	bleibt am bisherigen Standort
	Seelsorgeseminar	bleibt am bisherigen Standort
	Diakonisches Werk	April 2009 Eröffnung der neuen Geschäftsstelle in Halle
	Frauen in Mitteldeutschland	seit April 2008 neue Geschäftsstelle in Halle
Drübeck	PTI	bleibt am bisherigen Standort
	Pastorkolleg	bleibt am bisherigen Standort
	Haus der Stille	bleibt am bisherigen Standort
Halberstadt	Kirchenmusikalisches Seminar	bleibt am bisherigen Standort
Wittenberg	Akademie (Forschungsheim)	bleibt am bisherigen Standort
	[Predigerseminar] ³	

³ Einrichtung der UEK gemeinsam mit der EKM, der EKBO, der Sächsischen Landeskirche und der Landeskirche Anhalts

Erfurt	Landeskirchenamt	Umzug von Eisenach und Magdeburg im 1. Quartal 2011
	Zentrum für Kirchenmusik	bleibt am bisherigen Standort
	Geschäftsstelle der Männerarbeit (CVJM)	bleibt am bisherigen Standort
Weimar	Seelsorgeseminar	bleibt am bisherigen Standort
Neudietendorf	Gemeindekolleg EKM	Zusammenlegung seit 1. Juli 2009
	KFU	Umzug der Geschäftsstelle von Magdeburg zum 1. Juli 2010
	Akademie	bleibt am bisherigen Standort
	PTI	bleibt am bisherigen Standort
	BEJM	bleibt am bisherigen Standort
	Medienzentrum	bleibt am bisherigen Standort
	regionale Studienleitung Vikare	bleibt am bisherigen Standort
	[Gemeindekolleg VELKD] ⁴	

4.) Sonstiges

4.1 Änderung der Vereinbarung betr. Beauftragter Freistaat Sachsen

Im Zusammenhang mit der Bestellung des neuen Beauftragten der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen (s.u. Personalentscheidungen) wurde die entsprechende Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland überprüft und den geänderten Gegebenheiten angepasst. Die Kosten der Geschäftsstelle einschließlich der Personalkosten für den Beauftragten und seine Mitarbeiter werden von den Kirchen anteilig getragen und geringfügig erhöht:

Evangelisch-Lutherische Kirche Sachsens	91,8 %
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	4,9%
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	3,3% (bisher: 3%).

Neu an der Vereinbarung ist, dass die Befristung der Beauftragung entfällt, da eine Befristung von Kirchenbeamtenverhältnissen in der Sächsischen Landeskirche, die den Beauftragten im Benehmen mit den anderen Kirchen bestellt, eine Ausnahme darstellt. Die EKBO und die EKM können aber nach zehnjähriger Dienstzeit in diesem Amt anregen, dem Beauftragten eine andere Aufgabe zu übertragen.

4.2 Kirchenzeitung: Gemeinsamer Titel

Der Vorstand des Evangelischen Presseverbandes in Mitteldeutschland e. V. hat beschlossen, dass die gemeinsame Kirchenzeitung der EKM und Anhalts ab 1. Advent 2009 den gemeinsamen Titel „Glaube und Heimat“ mit dem Untertitel „Mitteldeutsche Kirchenzeitung“ tragen soll. Es wird weiterhin zwei regionale Ausgaben geben.

Grundlage für die Vorstandsentscheidung war ein Gutachten von Prof. Dr. Michael Haller vom Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig, das für eine Titelübernahme „Glaube und Heimat“ für die mitteldeutsche Kirchenzeitung bei Beibehaltung von zwei Regionalteilen plädierte. Der Vorstand konnte sich der Gutachtermeinung anschließen, dass „Glaube und Heimat“ zum einen einladender wirkt auf jüngere, kirchlich nicht fest mit der Institution Kirche verbundene Erwachsene. Zum anderen gewinnt in den neuen Bundesländern die Ausrichtung auf eine regionale Identität an Bedeutung, die sich gut im Begriff „Heimat“ ausdrückt. Auch aus publizistischer Sicht besitzt „Glaube und Heimat“ das deutlich offenere Entwicklungspotential, weil es nicht wie der Titel „Die Kirche“ die Kirchenmitgliedschaft der Leserschaft implizit voraussetzt. Darüber hinaus

⁴ keine Einrichtung der EKM

besteht im Thüringer Bereich eine starke Leserblattbindung zu dem Titel „Glaube und Heimat“. Insofern erschien auch das Finden eines gänzlich neuen Titels für die fusionierte Kirchenzeitung kaum geraten.

4.3 Anschriftenverzeichnis EKM

Die geplante Neuauflage des Anschriftenverzeichnisses basiert auf einer Datenbank, die unterschiedliche Strukturen und Begrifflichkeiten der ehemaligen Teilkirchen der EKM abbilden soll. Die bisherigen Programme und Datenbanken der Landeskirchenamtsstandorte wurden im Herbst 2008 zusammengelegt. Seit Februar 2009 steht mit differenzierten Zugriffsrechten die einheitliche Personal- und Strukturdatenbank auch für Abfragen und Auswertungen aus dem Intranet zur Verfügung. Kontinuierlich wurde an der Vereinheitlichung der Metadaten (Gliederungs- und Gruppeninformationen; Beschreibungen) gearbeitet. Ebenso mussten in großem Umfang Einzeldaten eingepflegt werden. Nach einem Datenabgleich durch die Kirchenkreise im Herbst dieses Jahres mit umfangreicher Nacharbeit im Landeskirchenamt wird das neue Anschriftenverzeichnis zum 1. Dezember 2009 als PDF-Datei im Intranet zur Verfügung stehen. Die Auslieferung der Druckexemplare erfolgt im Januar 2010.

B

Prozess der Rechtsvereinheitlichung der EKM

1. Die neue Rechtssammlung der EKM

Im September dieses Jahres ist die neue Rechtssammlung der EKM erschienen. In ihr ist das neue Recht der EKM sowie das noch weitergeltende Recht der ehemaligen Teilkirchen ELKTh und EKKPS zusammengeführt. Die Rechtstexte sind systematisch geordnet. An den Ordnungsnummern ist jeweils zu erkennen, ob es sich um Recht der EKM oder um Recht der ehemaligen Teilkirchen handelt.

Die Rechtssammlung ist als Printwerk (ergänzungsfähige Loseblattsammlung), als CD-ROM sowie für die Online-Nutzung erstellt worden. Das Projekt der Digitalisierung der Rechtssammlung ist in einem Konsortium, dem die EKD und acht weitere Landeskirchen angehören, gemeinsam mit dem W. Bertelsmann Verlag entwickelt worden. Dieser Verbund ermöglicht auch den Online-Zugang zum Recht der anderen dem Konsortium angehörenden Kirchen. Der Zugang zum Online-Portal der Rechtssammlung der EKM erfolgt über www.kirchenrecht-ekm.de.

Die Rechtssammlung konnte aus organisationstechnischen Gründen zunächst nur mit dem Aktualitätsstand vom 31. Dezember 2008 erstellt werden. Für später erschienene Rechtstexte kann derzeit nur auf das Amtsblatt zurückgegriffen werden. In den nächsten Monaten wird in der Online-Ausgabe nach und nach der aktuelle Stand hergestellt. Zukünftig werden dann neu erlassene Rechtsvorschriften umgehend der Online-Ausgabe hinzugefügt. Eine Ergänzungslieferung für das Printwerk wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des nächsten Jahres erscheinen.

2. Stand der Rechtsvereinheitlichung

Die folgende Übersicht zeigt, welche Kirchengesetze und anderen Rechtsvorschriften in diesem Jahr erlassen worden sind beziehungsweise auf der Tagesordnung dieser Synodaltagung stehen und welche Rechtsetzungsvorhaben für das kommende Jahr geplant sind.

2. 1. Verfassungs- und Organisationsrecht der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden

- Geschäftsordnungen für die Landessynode, den Landeskirchenrat und das Landeskirchenamt
- die Verordnung über die Bildung der Propstsprengel in der EKM
- das Kirchengemeindestrukturgesetz
- die Siegelordnung für die EKM mit Durchführungsbestimmungen

Für das kommende Jahr sind geplant:

- eine Überarbeitung des Bischofswahlgesetzes und der Geschäftsordnung des Bischofswahlausschusses

2.2. Kirchenmitgliedschaftsrecht und Meldewesen

- Durchführungsbestimmungen zum Kirchenmitgliedschaftsergänzungsgesetz

Für das kommende Jahr ist geplant:

- eine Verordnung über das Gemeindegliederverzeichnis und das kirchliche Meldeverfahren

2.3. Seelsorge und Diakonie

- die Verordnung über die Zuordnung Diakonischer Einrichtungen zur EKM (Zuordnungs-VO)
- Ordnungen für die Konvente der Mitarbeiter der Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge
- die Ordnung für den Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland

Für das kommende Jahr ist geplant:

- ein Kirchengesetz über die kirchlichen Einrichtungen und Werke (Werkegesetz)

2.4. Besondere kirchliche Dienste und Einrichtungen

- das Prädikantengesetz
- das Kirchenmusikgesetz
- die Verordnung über die Errichtung der Schulstiftung der EKM

Für das kommende Jahr sind geplant:

- eine Verordnung über den Dienst der Schulbeauftragten
- eine Dienstordnung für Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer
- eine Ordnung für den Konvent der hauptamtlich im Religionsunterricht tätigen Mitarbeiter
- eine Ordnung für das Evangelische Medienzentrum
- eine Ordnung für den Theologinnenkonvent
- Ausführungsbestimmungen zum Kirchenmusikgesetz

2.5. Gemeindegemeinschaft und Gemeindeaufbau

- die Rahmenordnung Konfirmandenarbeit

Für das kommende Jahr sind geplant:

- eine gemeinsame Visitationsordnung
- eine Musterordnung für Pfarrkonvente
- eine Ergänzung des GKR-Wahlgesetzes durch Bestimmungen zur Geschäftsführung im Gemeindekirchenrat

2.6. Dienst- und Arbeitsrecht

- die Verordnung zur Rechtsvereinheitlichung des Dienstwohnungsrechts mit Durchführungsbestimmungen

- das Pfarrvertretungsgesetz
- die Neufassung der Verordnung über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in den Vorbereitungsdienst
- die Verordnung über die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst
- die Reisekostenverordnung mit Ausführungsbestimmungen
- die Verwaltungsanordnung über die Ausschreibung von zu besetzenden Stellen

Für das kommende Jahr sind geplant:

- eine gemeinsame Beihilfeverordnung
- ein Versorgungsgesetz
- eine einheitliche Kirchliche Arbeitsvertragsordnung für Angestellte
- ein Arbeitsrechtsregelungsgesetz für den Bereich der Diakonie
- ein Ausbildungsgesetz für Pfarrer mit Ausführungsbestimmungen
- eine Umzugskostenverordnung

2.7. Finanzen und Verwaltung

- die Datenschutz-Fundraising-Verordnung
- Ökologische Grundsätze bei baulichen Maßnahmen im Bereich der EKM
- Ausführungsbestimmungen zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz
- Ausführungsbestimmungen zum Finanzgesetz
- Ausführungsbestimmungen zum Kreiskirchenamtsgesetz
- die Verwaltungsanordnung für die Grundvermögensfonds in der EKM
- die Verwaltungsanordnung zur Bewirtschaftung von Haushaltsstellen

Für das kommende Jahr sind geplant:

- ein Kirchengesetz zur Verwaltung von Kirchenland
- ein Waldwirtschaftsgesetz
- ein Stiftungsgesetz
- eine Verordnung zur Nutzung von Räumen für nichtkirchliche Zwecke
- Durchführungsbestimmungen zum Rechnungsprüfungsamtsgesetz
- eine Verordnung für ehrenamtliche Kunstgutbeauftragte
- eine Dienstanweisung für Kreiskirchenämter
- eine Richtlinie für den Verkauf kirchlicher Grundstücke und Pfarrhäuser
- eine Glockenordnung
- eine Läuteordnung.

C

Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit, Stand laufender Vorhaben

1.) Themenjahr „Nächstenliebe verlangt Klarheit“

Mit einem Gottesdienst und einer sich anschließenden Würdigung Ehrenamtlicher ging am 28. März 2009 in Gera das Themenjahr „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“ zu Ende. Die hohe Nachfrage nach Arbeitshilfen und Begleitmaterial lässt auf eine breite Aufnahme des Themas in den Kirchengemeinden der EKM schließen. Weit über 5.000 Arbeitshilfen wurden auf Anfrage versandt. Referenten wurden überdurchschnittlich oft nachgefragt. Viele Fortbildungen, Konferenzen und

Veranstaltungen auf landeskirchlicher und gemeindlicher Ebene machten die Aktualität des Themas deutlich.

Die Friedensgebete am 8. Mai 2008 sowie die Erklärung des Landeskirchenrats am 29. April 2008 zum Thema bildeten den Höhepunkt des Themenjahres. Die unmissverständliche Aussage „Rechtsextremismus und christlicher Glaube sind unvereinbar“ wurde weit über die innerkirchlichen Grenzen hinaus wahrgenommen. Eine Reihe von Landeskirchen nahmen den Impuls der EKM auf. Arbeitshilfen und Konzeptideen wurden übernommen oder modifiziert. Eine Bundesarbeitsgemeinschaft Rechtsextremismus ist mit dem Hinweis auf EKM-Erfahrungen in Vorbereitung. Auch nach Beendigung des Themenjahres arbeitet die AG Rechtsextremismus weiter. Zum 1. September 2009 wurde eine weitere Arbeitshilfe zum 70. Jahrestag des Beginns der Euthanasieverbrechen erarbeitet. Darüber hinaus ist eine weitere Arbeitshilfe zur Arbeit der Gemeindegemeinderäte in Vorbereitung.

2.) Kampagne „Gesegnete Unruhe“

Mittlerweile kennen es alle in der EKM und viele auch außerhalb: Das Motiv für die Kampagne – ein Bündel mit 20 Haushaltskerzen, dazu der Slogan „1989-2009 | Gesegnete Unruhe“. Keine der Kerzen ist entzündet. So fordert schon das Motiv heraus, aktiv zu werden und die Kerzen wieder zu entzünden – für die Brennpunkte heute. Das Motiv ist so überzeugend, dass etliche Landeskirchen immer wieder danach fragen.

Die Kampagne „1989-2009 | Gesegnete Unruhe“ ist Ende April in Erfurt und Magdeburg mit zwei Lichtinstallationen gestartet. Dabei wurden genau 20 Jahre nach der ökumenischen Versammlung in Dresden die seinerzeit verabschiedeten Texte projiziert. Diese Start-Veranstaltungen waren ein würdiger Einstieg in die Kampagne und haben zugleich an die Ökumenische Versammlung und deren kraftvollen Texte erinnert. In Magdeburg haben mehr als 3.000 Menschen den Kampagnenstart begleitet.

Den Kirchengemeinden ist vor dem Start Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt worden:

- Umfangreiches Arbeitsheft mit Anregungen und Materialien
- „Eindruckplakate“, so dass erkennbar mit dem Motiv des Kerzenbündels für Veranstaltungen geworben werden kann
- Postkarten mit Kampagnen-Motiv
- 100.000 Streichholzbriefchen mit dem Aufruf „Steh auf, werde Licht, geh wählen“
- Umfangreiches Arbeitsheft mit CD für die Montagsgebete im Oktober

Diese Ausarbeitungen folgen alle dem Anspruch, den Kirchengemeinden soviel Arbeit als möglich zu ersparen. Was an einer Stelle recherchiert, ausgedacht, vorgeschlagen werden kann, soll auch getan werden. Das Material wird auch von außerhalb der EKM abgerufen, sogar aus dem Ausland.

Einer der Höhepunkte, aber nicht Zieleinlauf, war der 1. Mitteldeutsche Kirchentag in der EKM, im September im Weimar. Das neue Konzept für den Kirchentag geht auf: 24 Stunden in einer mittelgroßen Stadt. Es war ein evangelisches Fest. Fast 100 Veranstaltungen, mehr als 8.000 Besucher, stadt- und welt- und kirchenoffen. Das Herz der Kampagne sind die Montagsgebete im Oktober und das Friedensgebet am 9. November um 22 Uhr.

In Zahlen gefasst, stellt sich die Kampagne folgendermaßen dar:

- Bisher sind in der Veranstaltungsbörse der Kampagne im Internet 301 Veranstaltungen gelistet.
- 80 Gemeinden haben die Idee aufgenommen, im Oktober wieder zu Montagsgebeten einzuladen; insgesamt hat es an den Oktobermontagen 239 Andachten und Gottesdienste gegeben.
- Geworben wurde für die Montagsgebete erstmalig in 18 Städten der EKM 20 Tage lang auf insgesamt 230 Großflächen.

Für eine abschließende Bilanz ist es zu früh. Es ist Aufgabe der Kampagnen-Arbeit, die Aktionen genau auszuwerten, um Rückschlüsse zu ziehen, wie das Material noch besser

gestaltet und kommuniziert werden kann. Eines aber lässt sich schon jetzt sagen: Ohne den Mut, konzeptionell in die Kampagnenarbeit einzusteigen, ohne die Arbeitsstelle im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hätte es bestimmt einzelne Aktivitäten der Kirchengemeinden, nicht aber diese gebündelten Aktivitäten einer einem einheitlichen Kampagnen-Motiv gegeben. So ist die Vielfalt in den Kirchengemeinden zu einem gemeinsamen Auftritt der EKM geworden. So manche Kirchengemeinde hat sich zudem anregen lassen, aktiv zu werden. Ganz besonders gilt das für die Montagsgebete; die Gemeinden haben die Liturgievorschläge und das Werbematerial aus der Kampagnenwerkstatt dankbar aufgenommen. Die EKM ist übrigens die einzige Landeskirche mit einer Kampagne zu 20 Jahren friedlicher Revolution.

3.) Luther 2017

Unter Leitung von Propst Siegfried Kasparick wurde eine „Lenkungsgruppe EKM Luther 2017“ eingesetzt, die u.a. die Aufgabe hat, die verschiedenen Prozesse zu steuern und zu koordinieren. Geschäftsführerin und Prozessmanagerin der Lenkungsgruppe ist Pfarrerin Dr. Christiane Schulz (s.u. Personalentscheidungen).

Die Lenkungsgruppe hat, basierend auf der von der Föderationskirchenleitung im vergangenen Jahr beschriebenen Zielstellung der EKM für die Lutherdekade, fünf Grundaspekte beschrieben, auf die sich unsere Landeskirche konzentrieren sollte:

- Vergegenwärtigung von Grundthemen der Reformation und ihre Übersetzung in die Gegenwart
- Besinnung auf den Reichtum wichtiger Reformationsstätten im Gebiet der EKM und Einbringung dieser in die kirchlichen und gesellschaftlichen Diskurse
- Entdeckung und Entfaltung der großen kirchenmusikalischen Tradition im Gebiet der EKM
- Stärkung des Bildungsauftrags in Kirche und Gesellschaft sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements
- EKM als offene Gastgeberkirche und Ort geistlicher Begegnung.
- Für Anfang Dezember 2009 ist eine Beratung und Beschlussfassung des Landeskirchenrates über die Prozessprofilierung der Lutherdekade in der EKM vorgesehen.

4.) EKM im Reformprozess der EKD

Die EKM hat erste Schritte im Zusammenhang des Reformprozesses der EKD eingeleitet. Auf drei Beispiele soll hingewiesen werden:

- Mit ca. 40 Vertretern war die EKM auf der Zukunftswerkstatt der EKD am letzten Septemberwochenende in Kassel vertreten. Die sehr unterschiedlichen Präsentationen, die Werkstätten und Foren haben den EKM - Vertretern für die eigene Arbeit Anregungen gegeben. Besonders erfreulich war, dass die Gemeindeagende aus dem Kirchenkreis Egelnd den Publikumspreis gewonnen hat. Interessant wird sein, was die Auswertung unter den Teilnehmern an der Zukunftswerkstatt bringen wird. Anfang Dezember 2009 soll ein Fragebogen zu den nachhaltigen Wirkungen der Zukunftswerkstatt verschickt werden.
- Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Pastorkollegs, des Gemeindedienstes und der theologischen Dezernate im Landeskirchenamt hat sich gebildet, um Fragen der Qualitätsentwicklung unserer Gottesdienste aufzugreifen und angemessene Zugänge für die EKM zu diesem Entwicklungsprozess zu finden. Es wird entscheidend sein, wie es in den kommenden Jahren gelingen wird, die Frage der Qualitätsentwicklung des Verkündigungsdienstes in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden wertschätzend und konstruktiv zu bearbeiten.
- Eine Missionarische Bildungsinitiative der EKD wurde Anfang 2009 durch die Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste gestartet. Für die EKM wird diese Initiative

durch das Dezernat Gemeinde und den Gemeindedienst in den kommenden Jahren fruchtbar zu machen sein. Sie wird erhebliche Kräfte binden. Das Landeskirchenamt und der Gemeindedienst sind überzeugt, dass diese missionarische Initiative für unserer Gemeinden von besonderem Gewicht ist. Die unterschiedlichen Erfahrungen mit Glaubenskursen bestätigen, dass hier tatsächlich ein Zugangsweg zum Glauben liegt, den viele Menschen in Gemeinden und Kirchenkreisen nutzen.

5.) Ordnung liturgische Kleidung und Handreichung

Zum 1. Januar 2010 wird eine Ordnung der liturgischen Kleidung in der EKM in Kraft treten. Diese Ordnung stärkt die Kompetenz der Gemeindekirchenräte in diesem Teilaspekt der Gottesdienstgestaltung. Die Ordnung gibt einen klaren Rahmen vor, in dem die Kirchengemeinden ihre Entscheidungen eigenverantwortlich in Kommunikation mit dem Kirchenkreis treffen können. Gleichzeitig wird den Kirchengemeinden eine Handreichung liturgische Kleidung zur Verfügung gestellt. Diese Handreichung wird wichtige Hinweise für die dem Gemeindekirchenrat aufgegebenen Entscheidungen enthalten.

6.) Bildung des Bibelwerkes der EKM

Mit dem 1. Januar 2009 hat das Mitteldeutsche Bibelwerk seine Arbeit aufgenommen. Am 14. März 2009 fand dazu ein Festakt mit Landesbischof Dr. Christoph Kähler im Augustinerkloster in Erfurt statt. Das Bibelwerk hat die Aufgabe, bibelmissionarische Projekte und Bildungsarbeit zur Bibel und ihrer theologie- wie kirchengeschichtlichen und ihrer gesellschaftlichen Wirkung in der EKM zu initiieren. Als Landeskirche sind wir auf diesem Gebiet vielfältig und beispielhaft aufgestellt. Das Canstein Bibelzentrum in Halle hat den Schwerpunkt der Bildungsarbeit rund um die Bibel. Im Jahr 2010 werden wir das 300. Jubiläum dieses ältesten Bibelwerkes der Welt begehen.

In Eisenach befindet sich der Sitz des ehemaligen Thüringer Bibelwerkes. Hier wird auch durch Unterstützung einer kleinen Stiftung intensiv an der Bibelverbreitung gearbeitet. So konnten viele Kindergärten mit Kinderbibeln ausgestattet werden. Kirchengemeinden mit offenen Kirchen haben Bibeln für ihre Auslage bekommen. Vorträge im Bibelcafe im Lutherhaus Eisenach und in Gemeinden sind ein weiterer Aspekt der Arbeit an diesem Standort.

Das Kuratorium des Mitteldeutschen Bibelwerkes und die beiden Leiter der Arbeitsstellen haben begonnen, an der Neukonzeption des Mitteldeutschen Bibelwerkes zu arbeiten. Anfang Dezember wird dazu mit den Mitarbeitenden im Bibelwerk und dem zuständigen Referatsleiter im Landeskirchenamt eine Klausur stattfinden.

Darüber hinaus ist erwähnenswert, dass das BibelMobil nun inzwischen als moderner Reisebus durch das Land reist. Das BibelMobil befindet sich weiter in Trägerschaft der EKM. Dies ist nur dadurch möglich, weil andere Landeskirchen, die EKD und das Deutsche Bibelwerk sich für diese Arbeit mit verantwortlich fühlen und sie finanziell unterstützen.

7.) Evaluation der Gleichstellungsarbeit der EKM

Am 1. September 2009 hat die vom Kollegium des Landeskirchenamtes beschlossene Evaluation der Gleichstellungsarbeit der EKM begonnen. Sie war vom Beirat für die Gleichstellungsarbeit angeregt und von der Föderationskirchenleitung im Dezember 2008 begrüßt worden. Anlass war, dass in beiden ehemaligen Teilkirchen die hauptberufliche Frauenbeauftragten- bzw. Gleichstellungsbeauftragtenarbeit seit rund 15 Jahren geschieht und nun einmal eine Bilanz gezogen werden soll: Welche bei Errichtung der Stellen verfolgten Ziele sind inzwischen erreicht? Wo haben sich konzeptionelle Veränderungen entwickelt? Wie sind diese zu bewerten? Darüber hinaus sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, wie die Gleichstellungsarbeit, gerade auch im Hinblick auf die zukünftig realistisch

verfügbaren Personal- und Sachmittel, möglichst effektiv geschehen kann. Dabei ist eine Verknüpfung mit dem Organisationsentwicklungsprozess Profi L 2011 vorgesehen.

Mit der Evaluation wurde das Genderinstitut Sachsen-Anhalt (GISA) beauftragt, um einen fachlich profilierten Blick auf die kirchliche Gleichstellungsarbeit zu richten. Die Evaluation gliedert sich in verschiedene Module, die ein jeweils unterschiedliches methodisches Herangehen beinhalten: Zunächst werden Dokumente aus der Gleichstellungsarbeit analysiert, dann in Interviews Expertinnen und Experten befragt. Danach werden die in diesen Schritte gewonnenen Erkenntnisse mit einer größeren Anzahl von Kirchenmitgliedern diskutiert bzw. diese befragt. Schließlich werden beim Forum Gleichstellungsarbeit in der EKM am 23. Januar 2010 (Kooperationsveranstaltung mit der Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V.) erste Ergebnisse mit Interessierten diskutiert und die notwendigen nächsten Schritte in den Blick genommen. Die Evaluation endet mit einem Abschlussbericht des GISA, den es Ende Februar 2010 vorlegen wird und der konkrete Handlungsempfehlungen für die EKM enthalten wird.

8.) Eröffnung des Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrums in Magdeburg

Auf den Tagungen der Synoden der EKKPS und der ELKTh im November 2007 (EKKPS DS 3-6/6 B, ELKTh DS 2f/7) wurde beschlossen, ein Zentrum Ökumene am Standort Magdeburg zu gründen. Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat auf seiner Sitzung vom 11./12. Mai 2009 der Konzeption zugestimmt, die die Traditionen der Thüringer Landeskirche und der Arbeitsstelle Eine Welt der EKKPS aufnimmt und weiterentwickelt.

Die EKM eröffnete am 22. Oktober 2009 das Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrum mit Sitz in Magdeburg. Das Ökumene-Zentrum ist dem Dezernat Gemeinde/Referat Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung des Landeskirchenamtes zugeordnet und umfasst die Fachbereiche Partnerschaftsarbeit, Migration und interreligiöser Dialog, Entwicklung und Umwelt sowie Friedensarbeit. Das Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrum ist eine Service- und Beratungsstelle für die Gemeinden, Kirchenkreis und Gremien der EKM. Es unterstützt Multiplikatoren, fördert den ökumenischen und gesellschaftspolitischen Dialog, verwaltet Fördermittel und wird initiativ tätig. Namensgeber des Zentrums ist Präses Dr. Kreyssig, der wie kaum eine zweite Persönlichkeit des deutschen Protestantismus nach dem 2. Weltkrieg Kirche, Ökumene und Sozialethik verbunden und aus christlichem Gewissen heraus zur Tat ermuntert hat.

Zur Eröffnung des Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrums im Magdeburger Dom wurden Dr. Hans-Joachim Döring als Leiter und Jens Latke als Geschäftsführer des Ökumene-Zentrums in ihren Dienst eingeführt.

9.) Integriertes Personal- und Finanzmanagementsystem

Nach einer intensiven Analyse- und Ausschreibungsphase befindet sich das Projekt eines Integrierten Personal- und Finanzmanagementsystems in der Pilotierungsphase. Dabei werden parallel zuerst das Personalmanagementsystem (IPMS) und das Finanzmodellprojekt KKA Sangerhausen betrieben, während zu einem späteren Zeitpunkt nach Beschluss des Finanzgesetzes durch die Landessynode das komplette Finanzsystem in der EKM eingeführt wird. Der Betrieb des Personalmanagementsystem ist zum 1. Januar 2011 geplant.

10.) Kindergottesdienstkongress Erfurt

Nach vierjähriger Vorbereitungszeit fand vom 16. bis 18. Oktober 2009 in Erfurt die Gesamttagung für Kindergottesdienst in der EKD statt. Gastgeber dieser Großveranstaltung waren erstmalig in einer Kooperation der Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e.V., die EKM, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Kirche von Hessen-Nassau und der Landesverband für Kindergottesdienst in Hessen-Nassau. Eingeladen waren alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden im Kindergottesdienst, in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, im Religionsunterricht, in den Kindertagesstätten und

Horten. Sie erwarteten u.a. ein Kreativmarkt mit 43 Angeboten, 7 Bibelarbeiten und 181 Workshops sowie verschiedene Grundsatzreferate. Ein Konzert und ein Abendmahlsgottesdienst rundeten das Programm ab. Zu den Besonderheiten dieser Tagung gehören die gemeinsame Verantwortung der Veranstalter und inhaltliche Themen, die sich in den neuen Bundesländern in besonderer Schärfe stellen (wie Aufwachsen mit konfessionslosen Eltern und Großeltern, Kirche geht zur Schule, Scheidung aus der Sicht der Kinder und Kinderarmut). Es kamen ca. 2.600 Gäste aus ganz Deutschland, davon rund 480 aus der EKM.

D Personalentscheidungen

- Dozent **Torsten Hubel** wurde als Leiter der Arbeitsstelle Neudietendorf am Pädagogisch-Theologischen Institut auf Dauer von sechs Jahren berufen. Beginn: 1. August 2009 (FödKL12.12.2008)

- Pfarrer **Friedrich Kramer** wurde die II. allgemeinkirchliche Stelle bei der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 für die Dauer von sechs Jahren übertragen. (FödKL 13.12.2008)

- Pastorin **Charlotte Kalthoff** wurde berufen als Fachreferentin für Partnerschaftsarbeit und ökumenisches Lernen für 6 Jahre zum 1. März 2009 (FödKL 16.01.2009)

- Der Landeskirchenrat stimmte der Bestellung von Pfarrer **Christoph Seele**, Dresden, zum Beauftragten der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen mit Wirkung vom 1. Juli 2009 zu. (LKR 03.04.2009)

- **Christian Vollbrecht** wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2009 zum Leiter des Referats B2 (Arbeitsrecht, Kirchliche Gerichtsbarkeit) bestellt. Er folgt KR Dr. Markus Kapischke nach, der zum 1. August 2009 zum Konsistorium der EKBO nach Berlin gewechselt ist.

- **Dr. Christiane Schulz** ist seit 1. Mai 2009 Projektmanagerin „Luther 2017 – 500 Jahr Reformation“. Die Stelle ist auf vier Jahre befristet.

- Der Landeskirchenrat bestätigte gemäß Verfassung Art. 73 folgende Vorschläge der Stellvertreter der Regionalbischöfe (LKR 03.04.2009):

1. Superintendent **Roland Voigt**, Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen, wird zum Stellvertreter des Regionalbischofs zu Eisenach bestimmt.
2. Senior **Andreas Eras**, Kirchenkreis Erfurt, wird zum Stellvertreter der Regionalbischöfin zu Erfurt bestimmt.
3. Superintendent **Diethard Kamm**, Kirchenkreis Jena, wird zum Stellvertreter des Regionalbischofs zu Gera bestimmt.
4. Superintendent **Reinhard Voitzsch**, Kirchenkreis Naumburg-Weitz, wird zum Stellvertreter des Regionalbischofs zu Halle bestimmt.
5. Superintendent **Dr. Michael Kühne**, Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld, wird zum Stellvertreter der Regionalbischöfin zu Meiningen bestimmt.
6. Superintendent **Christian Beuchel**, Kirchenkreis Wittenberg, wird zum Stellvertreter des Regionalbischofs zu Wittenberg bestimmt.

- Der Landeskirchenrat bestellte mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode Herrn **Matthias Zapf**, Magdeburg, mit Wirkung vom 1. Mai 2009 für die Dauer von 10 Jahren zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in

Mitteldeutschland (EKM). Die Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgt innerhalb der Bewährungszeit von drei Jahren. (LKR 03.04.2009)

Neue Superintendenten

- Der Landeskirchenrat bestätigte die Wahl von Pfarrerin **Ute Mertens** zur Superintendentin des Kirchenkreises Elbe-Fläming mit Wirkung vom 1. September 2009 für die Dauer vom 10 Jahren. (LKR 19.06.2009)
- Der Landeskirchenrat bestätigte die Wahl von Herrn Pfarrer **Falko Schilling** zum Superintendenten des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda mit Wirkung vom 1. Januar 2010 für die Zeitdauer von 10 Jahren. (LKR 19.06.2009).
- Der Landeskirchenrat bestätigte die Wahl von Herrn Pfarrer **Michael Lehmann** zum Superintendenten des Kirchenkreises Gotha mit Wirkung vom 1. September 2009 für die Zeitdauer von 10 Jahren. (LKR 19.06.2009)
- Der Landeskirchenrat bestätigte die Wahl von Pfarrer **Matthias Heinrich** zum Superintendenten des Kirchenkreises Salzwedel zum 1. Juli 2009 für die Dauer von zehn Jahren (LKR 15.05.2009)
- Der Landeskirchenrat bestätigte die Wahl von Pfarrerin **Christiane Kellner** zur Superintendentin des Kirchenkreises Merseburg mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 für die Zeitdauer von 10 Jahren. (LKR 04.09.2009)
- Der Landeskirchenrat bestätigte die Wahl von Frau Pfarrerin **Angelika Zadow** aus Meckenheim zur Superintendentin des Kirchenkreises Halberstadt mit Wirkung vom 1. Februar 2010 für die Zeitdauer von 10 Jahren, also bis zum 31. Januar 2020 (LKR 23.10.2009)

Magdeburg, November 2009

Brigitte Andrae
Präsidentin